

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

22.4.1888 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. April.

N^o. 111.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums ist Folgendes bestimmt:

Garnisonverwaltung Kastatt:

Pöchner, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor, zum Garnisonverwaltungs-Direktor ernannt.

Proviandamt Mannheim:

Jordan, Proviandamts-Kontrolleur, zur Wahrnehmung der Rendantengeschäfte beim Proviandamt Freiburg, nach Freiburg —

Rühne, Proviandamts-Kontrolleur in Freiburg, in gleicher Eigenschaft nach Mannheim — versetzt.

Intendantur des 14. Armeecorps:

Fleisch, Intendantursekretär, von der Intendantur der 28. Division, zu obiger Intendantur —

Dohrmann, von obiger Intendantur, zur Intendantur der 28. Division — vom 1. Mai d. J. versetzt.

Intendantur der 29. Division:

Kabisch, Intendantursekretär obiger Intendantur, zur Intendantur des 9. Armeecorps —

Kruze, Intendantursekretär von der Intendantur des 9. Armeecorps, zu obiger Intendantur — vom 1. Juli d. J. versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. April.

Die Hoffnung auf den Eintritt einer entschiedenen Besserung im Befinden Seiner Majestät des Kaisers will sich leider noch immer nicht erfüllen; das Befinden ist heute sogar etwas weniger gut als am gestrigen Tage. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: „Seine Majestät der Kaiser hat gestern das Bett nicht verlassen, beschäftigt sich jedoch mit Regierungsangelegenheiten. Schlaf hat sich im Laufe des gestrigen Nachmittags nicht eingestellt; Speisen nahm der Kaiser wie gewöhnlich in bescheidender Menge. Die Eiterabsonderung dauert fort.“ Von den vorliegenden Bulletins lautet das von gestern Abend 9 Uhr datirte: „Seine Majestät der Kaiser befaud sich im Laufe des Tages ziemlich gut, gegen Abend indeß ist das Fieber wieder gestiegen und die Athmung weniger leicht.“ Das heute früh 9 Uhr datirte Bulletin besagt: „Seine Majestät der Kaiser hatte eine weniger gute Nacht, das Fieber ist etwas stärker als gestern Morgen. Die Athmung jedoch ziemlich leicht.“ Das Allgemeinbefinden ist nicht so gut wie gestern.“ Außer den den Kaiser behandelnden Aerzten, Madenzie, Wegner, Krause und Marc Howell haben auch die Professoren Leyden und Senator das zuletzt mitgetheilte Bulletin unterzeichnet.

Die erste Abstimmung der französischen Deputirtenkammer, an welcher der neue Vertreter des Departements du Nord, Boulanger, theilgenommen hat, betraf den Antrag Wickersheimer. Nach diesem Antrag, den die Kammer beifällig in der vorgestrigen Sitzung mit den Stimmen der vereinigten Radikalen und Monarchisten zum Beschluß erhoben hat, soll heute in den Bureau der Kammer eine Kommission für die Prüfung der Anträge, die Verfassungsrevision betreffend, gewählt werden. Die Minister werden, wie ein Telegramm aus Paris meldet, sich heute nicht in die Bureau der Kammer begeben, sondern wollen die Ernennung der Kommission abwarten, um dann die Ansichten der Regierung darzulegen. Eine Berathung der Verfassungsrevision während der gegenwärtigen Kammeression wird das Ministerium entschieden bekämpfen. Floquet ist, obgleich prinzipiell ein Anhänger des Revisionsgedankens, doch ein viel zu einsichtiger Politiker, um nicht die Inopportunität der Verfassungsrevision im gegenwärtigen Augenblicke zu begreifen. Wenn Neuwahlen für die Kammer ausgeschrieben würden, wäre es nicht unmöglich, daß eine der Mehrheit nach boulangistische Versammlung im Palais Bourbon sich zusammensände. Der Senat wäre dann die einzige gesetzliche Schutzwehr der parlamentarischen Republik, an ihm würden sich die Fluthen der Tagesströmung brechen und das Volk würde ihm einst dankbar dafür sein, daß er seiner Laune Widerstand geleistet. Dieser einfachen und klaren Schlussfolgerung auch jetzt noch unzugänglich sein, der Doktrin zu Liebe, daß das allgemeine Stimmrecht unfehlbar und jede Korrektur desselben eine Verletzung der Majestät des Volkes ist, auch jetzt noch die Aufhebung des Senates oder eine vollständige Aenderung seines Ursprungs fordern, ist ein Zeichen von Blindheit oder demagogischer Heuchelei, der Floquet selbst sich nicht schuldig machen will. Es ist zu beklagen, daß die Radikalen sich nicht

um die Mahnung ihres Freundes auf der Ministerbank bekümmert, sondern in einem, seinen Anschauungen entgegengelegten Sinne gestimmt und damit bei der ersten Gelegenheit die Autorität des Mannes geschädigt haben, den als Führer zu verehren sie von den Gemäßigten verlangen.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden Gnadenlaß Seiner Majestät des Kaisers.

Ich will, um Meinen Regierungsantritt auch hinsichtlich Meiner Marine durch einen Akt der Gnade auszuzeichnen:

1. allen denjenigen Angehörigen der Marine, welche bis zum heutigen Tage von einem Militärgerichte wegen der in den §§ 110, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 131 des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurtheilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niedererschlagung der etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnade erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Theil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch das Generalauditoriat Meine Entscheidung einzuholen. Auch will Ich die von Amtswegen zu stellenden Anträge des Generalauditorats bezüglich solcher Verurtheilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

2. Ich will ferner denjenigen Militärpersonen der Marine, gegen welche bis zum heutigen Tage erlassene Strafen in Disziplinarwege verhängt oder zweitens durch ein Militärgericht wegen anderer als der unter 1. bezeichneten strafbaren Handlungen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als 150 M. oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnade erlassen. Freiheitsstrafen, neben welchen zugleich auf eine militärische Grenzstrafe erkannt ist, sowie Geldstrafen, welche gegen Fahnenflüchtige im Wege des Ungewöhnlichenverfahrens verhängt sind, bleiben von dieser Gnadenverweisung ausgeschlossen. Dieselbe findet auf vorsätzliche Körperverletzungen und Beleidigungen, wegen deren die Bestrafung auf Grund des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs erfolgt ist, nur dann Anwendung, wenn der Verurtheilte die Vermeidung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt. Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenverweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auch will Ich

3. den Unteroffizieren ohne Portpee und Gemeinen, welche der unerlaubten Entfernung (§§ 64 bis 67 Militär-Strafgesetzbuchs), oder der ersten, nicht im Komplot verübten Fahnenflucht im Frieden (§ 69 Militär-Strafgesetzbuchs), oder einer solchen nur auf Grund des § 164 des Militär-Strafgesetzbuchs als Fahnenflucht im Felde, strafbaren Entfernung bis zum heutigen Tage sich schuldig gemacht haben, 1. Die wegen dieser Vergehen rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Freiheitsstrafen, sowie die Grenzstrafen, mit Ausnahme jedoch der Strafe der Degradation, erlassen, außerdem auch 2. den bereits zurückgekehrten Angehörigen dieser Klasse, welche noch nicht rechtskräftig verurtheilt sind, sowie den noch nicht Zurückgekehrten, welche binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei einem Meiner Schiffe oder Fahrzeuge oder bei einem andern deutschen Marine- oder Truppentheile, oder bei einem deutschen Konsulate, oder der Civilbehörde ihrer Heimath sich melden und ihr Wohnverhältnis während der Abwesenheit glaubhaft nachweisen, Begnadigung in dem unter 1. bezeichneten Umfange in Aussicht stellen. Dievon sollen jedoch diejenigen ausgeschlossen sein, welche neben der unerlaubten Entfernung oder Fahnenflucht auch wegen anderer Verbrechen oder Vergehen bestraft sind oder bestraft werden, es sei denn, daß diese zu den unter 1. bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, oder daß wegen derselben nur auf eine solche Strafe erkannt ist oder demnächst erkannt werden wird, welche an sich unter die Gnadenbestimmung der Nr. 2 Ziffer 2 fallen würde. In den Fällen der Nr. 3 Ziffer 2 hat das Generalauditoriat, sobald die Erkenntnisse rechtskräftig geworden sind, von Amtswegen zu berichten.

4. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Fortdiebstählen an Gemeinbesitz oder Privatgut (§ 34 des Gesetzes vom 16. April 1878, G.-S. S. 222), behält es dabei sein Bewenden.

5. Hinsichtlich der Befragungen derjenigen Meiner Schiffe und Fahrzeuge, welche sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Ausreise dorthin befinden, soll für die vorbestimmten Gnadenverweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Ordre zur Kenntniß der Kommandanten der betreffenden Schiffe und Fahrzeuge gelangt ist.

Ich beauftrage Sie, für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 19. April 1888. Friedrich.

An den Chef der Admiralität.

Deutschland.

* Berlin, 20. April. Se. Majestät der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Nachmittags und am heutigen Vormittag den Vortrag des Generaladjutanten v. Winterfeld entgegen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags statteten außer Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auch der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen den Kaiserlichen Majestäten Besuche ab. Auch im Laufe des heutigen Nachmittags waren die hier anwesenden höchsten Herrschaften zum Besuch bei den Kaiserlichen Majestäten nach Charlottenburg gefahren. Zum Diner erschienen bei den Kaiserlichen Majestäten im Schlosse außer den Prinzessinnen-Töchtern Victoria, Sophie und Margarethe auch Seine Königl. Hoheit der Prinz Heinrich.

Die in den Blättern verbreitete Mittheilung, Seine Majestät der Kaiser habe einen Hofprediger aufgefördert, anstatt für seine Genehung für seine Erlösung zu beten, entbehrt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, der Begründung. (Die Mittheilung, von welcher wir übrigens keine Notiz genommen haben, stammte aus der „Schles. Zeitung“ und die „Kreuztg.“ glaubte gestern hinzuzufügen zu können, daß der Kaiser die betreffenden Worte dem Hofprediger Schrader, als derselbe am vorigen Samstag in Charlottenburg Gottesdienst hielt, auf einen Zettel geschrieben habe. Das offenbar aus bester Quelle herührende Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.“ beweist von Neuem, wie vorsichtig man solchen unverbürgten Meldungen gegenüber sein muß.)

Für Ihre Majestät die Königin Victoria von England werden, wie hiesige Blätter mittheilen, die Königin-Louise-Zimmer im östlichen Flügel des Charlottenburger Schlosses eingerichtet.

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ sind der Oberhofmarschall Sr. Maj. des Kaisers, Graf Radolin Radolinski und Graf Solms in den Fürstenstand, die Freiherren Scheel-Plessen, Wirbach (der bekannte Parlamentarier) und Flemming in den Grafenstand erhoben worden.

In der am 19. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung erklärte sich der Bundesrath mit den von den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Handel und Verkehr vorgeschlagenen Abänderungen der Zusammenstellung der Bestimmungen über die Militärverhältnisse der wehrfähigen Bevölkerung einverstanden; genehmigte, daß die Scheidemünzen der österreichischen Währung innerhalb der Zollgrenzbezirke der königlich sächsischen Haupt- und Hauptsteuerämter Zittau, Bautzen, Schandau, Freiberg, Annaberg und Eibenstock auch ferner in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen, beschloß ferner, daß für Rechnung des Reichs von den silbernen Zwanzigpfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in Fünf- und Zweimarkstücke umzuwandeln sei. Der Antrag Oldenburgs betreffend die Hinausschiebung der Fristen zur Durchführung der Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Antrag Bremens wegen Abänderung der Statuten der Bremer Bank und die Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter wurden den zuständigen Ausschüssen zur Berathung überwiesen. Schließlich wurde noch über den Vorsitz in der Reichsschuldenkommission, sowie über die Zulassung eines Seemanns zur Schifferprüfung für große Fahrt Beschluß gefaßt.

Das Wolffsche Telegraphenbureau nimmt Notiz von einer Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“, in welcher gesagt wird, daß seit einiger Zeit ungewöhnlich große Massen von russischen Werthen aus Rußland nach Deutschland eingeführt würden. Ganz kürzlich erst hätten Beamte der russischen Reichsbank mit 6 Millionen der ersten Orientanleihe auf dem Wege nach Berlin die Grenze überschritten. Es sei höchst wahrscheinlich, daß nach dem Scheitern der jüngsten russischen Anleiheversuche viele aus Rußland in Berlin eintreffende Millionen verkauft werden sollten, damit zur Zahlung der nächsten Zinsrückstände die nöthigen Geldbeträge flüssig gemacht würden.

§§ Straßburg, 20. April. Der Landesauschuß hat in den letzten Wochen fleißig gearbeitet und eine Reihe für das Land wichtige Gesetze beschlossen. So namentlich ein neues Feldpolizeistrafgesetz und ein Gesetz über das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften u. a. m. Die Gesetze sind meist aus dem Widerstreit der veralteten französischen Bestimmungen und unserer heutigen Anschauungen und Gesetze

hervorgegangen. Die vorletzte Sitzung sollte sich in ganz unerwarteter Weise lebhaft gestalten durch einen in der That unqualifizierbaren Angriff, welchen sich der Abg. Grad auf die Regierung und insbesondere gegen die Zusammenfassung des neuen Landwirtschaftsraths gestattete. Zur Ergänzung der telegraphischen Mittheilung ist über den Zwischenfall Folgendes zu berichten: Unterstaatssekretär Schrant wies Herrn Grad zunächst in die Schranken zurück und Baron Horn v. Bulach Sohn, der Präsident des neuen Landwirtschaftsraths, sagte Herrn Grad mit einer ebenso verdienten wie in Parlamenten ungewohnten Deutlichkeit seine Meinung; er schloß: „Eine Institution zu verurtheilen, ehe man gesehen hat, was sie leistet, das ist unparlamentarisch, das ist unwürdig. Ich übergebe das Urtheil hierüber der ganzen Versammlung; sie werden beurtheilen, wie er heute auf schändliche Weise über uns geurtheilt hat.“ Ueber den von Herrn Grad provozierten Zwischenfall herrscht nur eine Stimme des Bedauerns, ja der Entrüstung; man wird zu Herrn Grad das Vertrauen haben dürfen, daß er bei ruhiger Ueberlegung diese Auffassung theilt.

Straßburg, 20. April. Der Landesausschuß erledigte bis auf zwei Petitionen sämtliche Verhandlungsgegenstände und vertagte sich, da eine kaiserliche Ordre zum Sessionschluß noch nicht vorliegt, auf unbestimmte Zeit.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. April. Im Abgeordnetenhaus erörterte heute bei der Berathung des Dispositionsfonds die Opposition, daß sie denselben verweigere, worauf Graf Taaffe erwiderte, er betrachte diesen Gegenstand der Berathung nicht als Vertrauensfrage. Bei der Abstimmung wurde der Dispositionsfonds mit 128 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Wiedersperg beantragte namentliche Abstimmung, da das Resultat nur auf einem Zählungsirrtum beruhen könne, der Präsident bezeichnet jedoch den Antrag als unzulässig. — Irgend eine politische Wirkung wird der Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht ausüben, da es lediglich durch einen Zufall, die heute besonders schwache Besetzung der Bänke auf der Rechten des Hauses, herbeigeführt wurde.

Italien.

Rom, 20. April. Nach einer Meldung aus Florenz wurde gestern Abend daselbst der Königin von England ein großer Fackelzug dargebracht. An dem Zuge beteiligten sich mehrere tausend Personen. Vor der Villa der Königin wurde unter lebhaftem Beifall des in dichter Menge zusammengeströmten Publikums die englische Nationalhymne gespielt. Ein großer Theil der Willen war festlich illuminiert.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der Senat begann heute die Berathung der Militärgesetze. Jules Simon sprach sich gegen die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit und gegen die Einberufung der Seminaristen zum Militärdienste aus, welche die Glaubensansichten verletze und ganz unnötig Unfrieden erzeuge. Simon erklärte, man solle lieber die Armee stärken und den Finanzen aufhelfen, anstatt mit Diskussionen über Nuancen der Politik Zeit zu verlieren. Die dem Vaterlande gestohlene Zeit sei ein Unrecht gegen den gesunden Menschenverstand und eine Infamie gegen die Regierung. Man müsse seinen eigenen Ansichten folgen und nicht der öffentlichen Meinung. Wenn es sich um die Armee handle, dürfe man nur die Feinde in Rechnung ziehen. — Heute bildete sich eine neue parlamentarische Gruppe, die außer den Mitgliedern des „Comité de la protestation“ eine Anzahl Deputirter umfaßt, welche geneigt scheinen, sich Boulangier zu nähern. Dazu gehören Andrieux, Granet, Turquet, Vingtain und mehrere andere republikanische Deputirte. — Heute Abend fand eine große Schlägerei zwischen Boulangisten und Antiboulangisten statt. Etwa Tausend Studierende unternahmen gestern Abend eine antiboulangistische Manifestation; sie trafen dabei auf eine zahlreichere Menge von Boulangisten, mit denen sie in's Handgemenge kamen, wobei gegen zwanzig Studenten verwundet wurden, mehrere ziemlich schwer.

Spanien.

Madrid, 20. April. Die Deputirtenkammer nahm gestern die Handelsverträge mit Italien und Rußland an.

Niederlande.

Haag, 20. April. Das neue Cabinet ist nunmehr ernannt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Baron Macay (Präsident und Inneres), Jonkheer Ruys van Beerenbroet (Justiz), Jonkheer Godin de Beaufort (Finanzen), Jonkheer Harten (Aeußeres), Keuchenius (Kolonen), Oberst Berganhus, Direktor der Artilleriewerkstätten in Delft (Krieg), Dyerink (Marine) und Ingenieur Havelaar (Handel und Gewerbe). Von den Genannten sind der Kriegs- und der Justizminister Aleritale, die Uebrigen „Antirevolutionäre“. Am unerwartetsten kam die Wahl von Keuchenius zum Kolonienminister. Für die Marine war ursprünglich Oberst Schimmelpenninck van der Dye in Aussicht genommen, doch scheint der Wunsch überwogen zu haben, dieses Portefeuille einem Fachmann anzuvertrauen.

Großbritannien.

London, 20. April. Der Herzog von Rutland (bekannt unter seinem früheren Namen Lord John Manners) begab sich gestern nach Berlin, um als diensttuender Minister der Königin Viktoria während der Anwesenheit der Königin in Charlottenburg zu fungieren. — In der Guildhall wurde vorgestern dem Marquis von Hartington in feierlicher Weise der Ehrenbürgerbrief der City von London überreicht. Der Cityämterer verlas eine Adresse an den neuen Ehrenbürger, worin

u. A. das Verhalten Hartingtons in Betreff der Home-rulemaßregel Gladstone's erwähnt und die Ueberzeugung ausgedrückt wird, daß die City und das Land in ihm stets einen entschlossenen Vorkämpfer der legislativen Einheit zwischen Großbritannien und Irland finden würden. Lord Hartington antwortete, daß, was auch immer das Ende des Home-rulestreites sein möge, die Nachwelt das Verhalten jener, welche für die Aufrechterhaltung des Uebergewichts und der ungeschmälerten Autorität des Reichsparlaments eintreten, nicht streng beurtheilen werde. — Die internationale Zuckerprämienkonferenz hielt vorgestern wiederum eine Sitzung, in welcher mehrere Artikel des Konventionstextes erledigt wurden. Der Unterausschuß für die Erörterung technischer Details tritt heute zusammen. — In London wurde ein Prozeß zur Entscheidung gebracht, welchem eine gewisse politische Bedeutung innewohnt. Das bekannte radikale Unterhansmitglied Bradlaugh wurde nämlich zur Zahlung einer Entschädigung von 300 Pfd. St. an den Arbeiterführer Peters verurtheilt, den er beschuldigt hatte, von Lord Salisbury und andern Führern der konservativen Partei Geldbestechungen zur Abhaltung von Versammlungen unbeschäftigter Arbeiter auf Trafalgar Square zu Gunsten der Wiedereinführung von Schützjollen angenommen zu haben. Auch Lord Salisbury wurde verurtheilt und beschworen, Peters niemals Geld für solche Zwecke gegeben zu haben.

Rußland.

St. Petersburg, 20. April. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den griechischen Minister des Auswärtigen, Herrn St. Dragumis, in Audienz. — Wie man der „Polit. Korresp.“ von hier mittheilt, glaubt man für die Mitte des Monats Mai der Eröffnung der Linie Merw-Samarand, der neuesten Strecke der transkaspischen Eisenbahn, entgegenzusehen zu dürfen. Der genannten Korrespondenz zufolge erwartet man in Rußland die Ankunft von sieben Japanern, welche längs der Wolga, im Kaukasus und die Ufer des Schwarzen Meeres entlang eine Forschungsreise zu geographischen und ethnographischen Zwecken unternehmen werden.

Rumänien.

Bukarest, 20. April. Die Führer der früheren Koalition der Minderheitsfraktionen veröffentlichten eine Erklärung, durch welche die vollständige Spaltung zwischen der vereinigten Opposition und der Regierung bestätigt wird. Die politischen Parteien gruppieren sich demnach gegenwärtig wie folgt: Junimisten oder Gouvernementeale, Kollektivisten oder Nationalliberale und die vereinigte Opposition oder die Konservativ-Liberalen. — Die seit zwei Tagen zirkulirenden Gerüchte über eine Aenderung des Ministeriums werden von der offiziellen Presse dementirt.

Türkei.

Konstantinopel, 20. April. Die Porte genehmigte den Betriebsvertrag mit der Société des Raccordements und gestattete der serbischen Kompagnie die Einstellung der Wagen in die Linie. Die Route Belgrad-Salonichi wird definitiv am 19. Mai eröffnet.

Amerika.

Washington, 18. April. Im Repräsentantenhaus begann gestern die Kommissionsberathung der Tarifvorlage. Herr Mills (Texas) eröffnete die Debatte mit einer Erläuterung der verschiedenen Bestimmungen der Maßregel und bekräftigte deren Annahme. Ihm folgte Kelly (Pennsylvania), welcher behauptete, daß die Infraktion des Gesetzes den Unternehmungsgeist und die Energie des Volkes lahmlegen werde. Nicht weniger als 93 Mitglieder haben sich bis jetzt schon als Redner über die Bill vormerken lassen. Sie werden der Reihe nach sprechen, so daß mehrere Wochen allein schon deshalb verstreichen werden. Die Opposition wünscht die Debatte so lange als möglich auszudehnen. — Der Senatsanschuß für auswärtige Angelegenheiten hat durch eine Parteibestimmung beschloffen, sich gegen den Fischei-vertrag zu erklären. Es wird also dem Senat empfohlen, den Vertrag nicht zu ratifizieren. — Die Legislatur des Staates New-York hat mit 87 gegen 8 Stimmen eine Vorlage angenommen, welche an Stelle der Hinrichtungen durch den Strang solche mittels Elektrizität einführt und die Veröffentlichung detaillirter Berichte über Hinrichtungen in den Zeitungen verbietet. Die Annahme der Vorlage seitens des Senats soll nahezu gesichert sein, da sie sich bedeutender Unterstützung erfreut. (So zweifelhaft die Neuerung mit der Anwendung der Elektrizität bei Hinrichtungen sein mag, so berechtigt würde ohne Zweifel das Verbot der detaillirten Zeitungsberichte über die Exekutionen sein; denn es ist bekannt, welcher Unfug in dieser Beziehung in der amerikanischen Presse getrieben wird.) — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Havanna hat der Generalgouverneur von Cuba infolge des Umsichgreifens des Räuberwesens den Belagerungsstand über die Provinzen Havanna, Pinar del Rio, Matanzas und Santa Clara verhängt.

Badischer Landtag.

*** Karlsruhe, 21. April. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.**

Am Regierungstisch: Geheimer Referendar Zittel, Ministerialrath Wielandt.

Der Abg. Kähler erstattet namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht über die Petition der Stadt Ueberlingen um Eröffnung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stodach sowie über die Petition der Stadtgemeinde Meersburg um Eröffnung der Bodenseegürtelbahn.

Nach längerer Debatte, an welcher die Abgeordneten v. Schmidtsfeld, Müller-Radolfzell, Koder, Söner, Kiefer, Klein-Wertheim, Fiejer und Scholl, sowie Geh. Referendar Zittel sich beteiligten, wird dem Antrage der Kommission entsprechend die erste Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen und über die letztere zur Tagesordnung übergegangen.

Bezüglich der Petition des Johann Föhler von Schmieheim um Verbleiben in seiner bisherigen Stellung als Holzaffordant stellt der Berichterstatter Abg. Strauß namens der Petitionskommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wegen mangelnder Entschädigung. Der Kommissionsantrag wird nach einer von den Abgg. Gerber, Leipf, Fiejer, v. Buol und dem Berichterstatter geführten Debatte angenommen.

Der Präsident schlägt vor, den letzten Gegenstand der Tagesordnung mit Rücksicht auf die vorgelieferte Zeit und da derselbe voraussichtlich zu längerer Debatte Anlaß geben werde, von der Tagesordnung abzusehen. Das Haus sei nahezu am Ende seiner spruchreifen Arbeiten angelangt. Er denke in der nächsten Woche noch zwei Sitzungen abzuhalten, worauf dann das Haus auf Urlaub aneinandergehen solle, bis die noch einzutreffenden Kommissionen für die kürzlich erst vorgelegten Gesekentwürfe, Beamtengegesetz und Gesez über die örtliche Kirchenbesteuerung, die beglücklichen Berichte fertiggestellt hätten.

Die Sitzung wird hierauf gegen 12 Uhr geschlossen. Ausführlicher Bericht folgt.

*** Karlsruhe, 21. April. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 23. April, Vormittags 11 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung von Berichten der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, und zwar: a. über die Bitte der Gemeinde Bühlerthal, den Bau der normalspurigen Nebenbahn Bühl-Bühlerthal betr. Berichterstatter: Abg. Groß; b. über die Bitte der Städte Buchen und Wallbörn, den Eisenbahnbau Sedach-Buchen-Wallbörn, hier Geländeerwerbungs betr., Berichterstatter: Abg. Sejjell; c. über die Bitte der Gemeinde Söllingen, das Anhalten des Zugs 669 in Söllingen betr., Berichterstatter: Abg. Haus. 3. Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Gesekentwürfe betr. Beamtengegesetz, Rechtspolizeigesetz, Steuerfreiheit des Haustrunks.**

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bäckermeister Ernst Maier in Baden das erbetene Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

* (Das Gesekes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden) Nr. 12 vom 20. April 1888 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Inneren, das Verwaltungsverfahren nach dem Baunfallversicherungsgezetze betreffend.

* (Kaiser Wilhelm-Denkmal.) Im Anschlusse an unsere Mittheilung, wonach die hiesige Stadtgemeinde die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm aus Gemeindegeldern beabsichtigt, können wir weiter berichten, daß dasselbe in die Aere der Kaiserstraße zwischen Leopoldstraße und dem ehemaligen Wühlburgerthor zu stehen kommen soll. Die daselbst befindlichen beiden Plätze sollen zu einer einheitlichen Anlage, in einen „Kaiserplatz“, umgeschaffen werden und würde die Kaiserstraße ihre Fortsetzung rechts und links des ebenfalls mit Anlagen zu umgebenden Denkmals erhalten. Das Denkmal ist als ein architektonischer Aufbau von etwa 20 Meter Höhe, mit einer Siegesgötin gekrönt, gedacht, in welchem das Stand- oder Ritterbild des Kaisers Wilhelm Aufstellung finden würde. Der Antrag des Stadtraths an den Bürgerausschuß lautet: „Der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu geben, daß für Errichtung eines Denkmals für weiland Kaiser Wilhelm die Summe von 200 000 M. verwendet werde, wovon 150 000 M. aus Anleihen und 50 000 M. aus Wirtschaftsmitteln entnommen werden sollen.“ Dem Antrag ist folgende Begründung beigegeben:

„Es bedarf nicht der langen Ausführung darüber, daß es eine Pflicht unserer Stadt sei, dem dahingeshiedenen Kaiser Wilhelm hier ein Denkmal zu errichten. Ein Denkmal der Dankbarkeit, welches der Nachwelt Zeugniß gebe, daß wir das Große zu würdigen wußten, welches durch Kaiser Wilhelm uns zu Theil geworden ist. Wir alle, die gesammte Bevölkerung unserer Stadt, sind von dem Wunsch durchdrungen, daß hier ein Denkmal errichtet werde, welches nach Verhältnis der Kraft unserer Stadt der hohen Bedeutung der Aufgabe zu entsprechen habe. Wir sind mit Ihrem geschäftsleitenden Vorstand der Ansicht, daß als Mittel der Stadt die Stadtgemeinde als solche das Denkmal zu setzen habe. Wenn wir gedenken, wie im Jahr 1870 die Stadt vom nahen Feinde bedroht war, wie dieselbe vor den Greneln und Verheerungen des Krieges durch Kaiser Wilhelm's Siege bewahrt wurde, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche preisgegebene Lage Karlsruhe vor dem Jahre 1870 hatte, während die Stadt jetzt weit von der Feindesgrenze zurückliegt und durch vorliegende Festsellungen gedeckt ist, so ist es uns außer jedem Zweifel, daß die Stadt als solche in erster Linie berufen ist, für ein Dankesdenkmal Kaiser Wilhelm's hier einzutreten. Daß sie dieses in würdiger Weise, ohne ihre Finanzen allzu sehr anzustrengen, thun kann, verdankt sie in erster Reihe Kaiser Wilhelm, welcher sie nicht allein vor Kriegsnoth bewahrt, sondern auch nach den Siegesjahren hiezu geeignete Friedensjahre uns erhalten hat. Mögen Sie daher dem oben gestellten Antrag des Stadtraths Ihre Zustimmung geben.“

* (Zuchtviehmärkte des badischen Oberlandes.) Die oberländischen Zuchtgenossenschaften halten im Laufe des Frühjahrs folgende Märkte ab, auf welchen nur in die Zuchtregister eingetragene Zuchtthiere und deren Produkte zugeführt werden: Montag den 30. April l. J. zu Donauerschingen, Dienstag den 1. Mai l. J. zu Eugen, Mittwoch den 2. Mai l. J. zu Meßkirch, Donnerstag den 3. Mai l. J. zu Füllendorf, Freitag den 4. Mai l. J. zu Stodach und Samstag den 5. Mai l. J. zu Radolfzell. Man erwartet mit Rücksicht auf die allgemeine Bewegung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Viehzucht zu verbessern und zu veredeln.

